

Informationsvorlage- Nr. IV 183/17 öffentlich

Betreff: Erforderliche Fällungen von Bäumen im Eigentum der Stadt Bernburg (Saale) im Herbst/Winter 2017/2018

	28.11.2017	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Kenntnisnahme Planungs- und Umweltausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2017/18

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle in Session)

Aufgestellt: Frau Hempel

Amt: 67/68

mitgezeichnet: Herr Dittrich, Dez. II

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Sachverhalt:

Gemäß § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar erlaubt, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze auf Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Innerhalb dieses Zeitraumes werden durch das Grünflächenamt/Betriebshof der Stadt Bernburg (Saale) die erforderlichen Baumfällungen ausgeführt.

In diesem Herbst /Winter macht sich die Fällung von insgesamt 68 Bäumen erforderlich. 45 dieser Bäume befinden sich im Gebiet der Kernstadt, 23 Bäume in den Ortsteilen.

Eine genaue Aufstellung der zu fällenden Bäume ist als Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

Aufstellung